

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)197 E



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM)
♥ Mauerstraße 76 | 10117 Berlin
📧 www.dezim-institut.de
☎ +49+49-30-200754-0
✉ info@dezim-institut.de

Betreff	Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages
Thema	Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie den Anträgen der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 20/681 & Drucksache 20/2582) und der Fraktion CDU/CSU (Drucksache 20/684)
Datum	27.03.2023
Ort	Berlin
Vorsitz	Prof. Dr. Lars Castellucci, MdB, Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Inneres und Heimat
Anwesend DeZIM	Dr. Zeynep Yanaşmayan, Leiterin der Abteilung Migration am DeZIM-Institut

Kontakt

Dr. Zeynep Yanaşmayan, Leiterin Abt. Migration
Abteilung Migration

Tel.: (030) 200754-300

✉ E-Mail: yanasmayan@dezim-institut.de

Dr. Ramona Rischke, Co-Leiterin Abt. Migration
Abteilung Migration

Tel.: (030) 2007 54 301

✉ E-Mail: rischke@dezim-institut.de

Über das DeZIM-Institut

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) forscht zu Integration und Migration, zu Konsens und Konflikten, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu Rassismus. Es besteht aus dem DeZIM-Institut und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Das DeZIM-Institut hat seinen Sitz in Berlin-Mitte. In der DeZIM-Forschungsgemeinschaft verbindet sich das DeZIM-Institut mit sieben anderen Einrichtungen, die in Deutschland zu Migration und Integration forschen. Das DeZIM wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Inhalt

Vorbemerkung	4
Zusammenfassung der Kernbotschaften.....	4
Zu 1 – Der Umgang mit Flucht ist eine Daueraufgabe und erfordert den Auf- und Ausbau auf Langfristigkeit angelegter, flexibler Strukturen.....	5
Zu 2 – Solidaritätsnetzwerke und Seenotrettung sollten dringend entkriminalisiert werden. Es geht kein „Anziehungseffekt“ durch Seenotrettung im Mittelmeer aus.	6
Zu 3 – Die Menschenrechtslage an den europäischen Außengrenzen bleibt prekär.....	7
A) Prekäre Aufnahmebedingungen, selbst in neu errichteten Aufnahmelagern.....	8
B) Multidimensionale Migrationsursachen spielen eine große Rolle und spiegeln sich nicht ausreichend in verfügbaren regulären Zugangswegen.....	8
C) Die geplante Screening-Verordnung könnte die Belastung an den Außengrenzen erhöhen und Personen den Zugang zu einer Asylantragstellung erschweren.	10
Zu 4 – Externalisierungspolitik sollte nicht das zentrale Werkzeug der europäischen Asylpolitik sein. Kooperation mit Drittstaaten im Hinblick auf die humanitäre Aufnahme von Schutzsuchenden sollte im Einklang mit den internationalen Menschenrechten und Asylrecht erfolgen und die Umstände des Partnerlandes sowie der Geflüchteten berücksichtigen.....	10
Fokus Türkei	11
Fokus Tunesien	12
Zu 5 – Der Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine ist auch für andere Gruppen von Geflüchteten von Belang.....	13
Zu 6 – Probleme mit der neuen Ausrichtung bei <i>Returns</i>	14
A) Asylrecht vs. Rückführungsoffensive	14
B) „Transitländer“ & „Sichere Drittstaaten“	15
C) Die Rolle von Frontex in Rückführungen und Rückkehr	16
Zu 7 – Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 20/2584), sich „innerhalb der EU und bilateral dafür einzusetzen, das Leid an den EU-Außengrenzen sowie illegale Zurückweisungen sofort zu beenden“ ist uneingeschränkt zu befürworten.....	16
Zu 8 – Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 20/681), die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen an der polnisch/ belarussischen Grenze anzuerkennen und dagegen vorzugehen ist im Grundsatz nach uneingeschränkt zu befürworten.....	17
Zu 9 – Der Antrag der Fraktion CDU/CSU (Drucksache 20/684), die Europäische Asyl- und Migrationspolitik voranzubringen – Aber nicht einseitig zulasten Deutschlands zu erkaufen ist in Teilen zu befürworten.	18

Stellungnahme des DeZIM-Instituts zur Innenausschuss-Anhörung zum GEAS am 27.03.2023

Wir bedanken uns für die Einladung zur Sachverständigenanhörung und der Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme.

Das DeZIM-Institut ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Das DeZIM-Institut forscht zu Integration und Migration, zu Konsens und Konflikt in der Vielfaltsgesellschaft, zu gesellschaftlicher Teilhabe sowie zu Diskriminierung und Rassismus.

Das DeZIM will die Integrations- und Migrationsforschung in Deutschland stärken und international sichtbar machen. Es arbeitet dafür mit anderen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen. Zudem möchte das DeZIM in Politik, Zivilgesellschaft und Medien dazu beitragen, die Diskurse um Integration, Migration, Diskriminierung und Rassismus zu versachlichen. Es berät Vertreter*innen von Politik, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu diesen Themen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch die Abteilung Migration des DeZIM-Instituts erarbeitet.

Vorbemerkung

Mit dem sogenannten Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) wurden ab Ende der 1990er Jahre gesetzliche Mindeststandards für die Anerkennung, Aufnahmebedingungen und Asylverfahren von Schutzsuchenden in der EU geschaffen. Diese Standards wurden seitdem mehrfach präzisiert und erweitert. Dennoch bleiben **zentrale flüchtlingspolitische Herausforderungen** ungelöst.¹ Dies betrifft **erstens**, eine weitreichende **Harmonisierung von Standards** u.a. bei den Aufnahmebedingungen, aber auch bei der Anerkennung von Schutzbedarfen. Hier zeigen sich weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. **Zweitens** ist die Frage **sicherer Zugangswege** ungeklärt. Schutzsuchende müssen sehr häufig auf gefährlichen und irregulären Wegen in das EU-Territorium einreisen, um in der EU einen Schutzanspruch geltend zu machen und werden zunehmend daran gehindert.² **Drittens** ist die Frage einer **fairen Verantwortungsteilung** zwischen den europäischen Mitgliedstaaten ungelöst.³ Das mehrfach reformierte Dublin-System, das vielfach als dysfunktional beschrieben wird, bleibt der zentrale Mechanismus der Zuweisung von Verantwortung für Schutzsuchende.⁴ **Viertens**, ist die Europäische Asylpolitik geprägt von zum Teil **schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen**, vor allem – aber nicht nur – an den Außengrenzen.⁵

Der Bundesregierung sowie dem Bundestag fällt eine wichtige Rolle bei der weiteren Ausgestaltung der GEAS-Reform zu. Die Ampelkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag einen überfälligen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik hin zu einem modernen Einwanderungsland angekündigt, der explizit eine humanere und rechtbasierte EU-Asylpolitik einschließt. Eine Rückkehr zur Migrationsabwehr- und Abschottungspolitik gegenüber Schutzsuchenden und anderen Migrant*innengruppen sollte vermieden werden. Der Schutz der Menschenrechte und dem sicheren Zugang zu Asyl sollte bei der GEAS-Reform oberste Priorität haben. Migrationspolitik und politische Reformen müssen daher die vielfältigen Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen berücksichtigen. Mit dem am 7. September 2022 verabschiedeten Fahrplan zur GEAS-Reform haben das Europäische Parlament und Rat die Reform der europäischen Asylpolitik wieder zur Priorität für die kommenden Monate erklärt. Damit bietet sich für die Bundesregierung eine Chance, sich für die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele in den EU-Institutionen einzusetzen.

Zusammenfassung der Kernbotschaften

1. **Der Umgang mit Flucht ist eine Daueraufgabe** und erfordert den Auf- und Ausbau langfristig angelegter, flexibler Strukturen.
2. **Solidaritätsnetzwerke und Seenotrettung sollten dringend entkriminalisiert werden.** Es besteht kein „Anziehungseffekt“ („Pull-Faktor“) durch Seenotrettung im Mittelmeer.
3. **Die Lage an der Außengrenzen der EU bleibt prekär und erfüllt häufig nicht die rechtlichen Mindeststandards für die Aufnahmebedingungen und das Asylrecht.** Die geplante Screening-

¹ Beirens. “Cracked Foundation, Uncertain Future: Structural Weaknesses in the Common European Asylum System” *Migration Policy Institute, Reports*, Brüssel, 2018.

² MEDAM. Assessment Report on Asylum and Migration Policies in Europe, Kiel, IfW, 2017.

³ Baumgartner & Wagner. “Sharing responsibilities in the Common European Asylum System” *CEASEVAL Research on the Common European Asylum System*, (04), Chemnitz, Juni, 2018.; Van Oort et al. “Baseline study on access to protection, reception and distribution of asylum seekers and the determination of asylum claims in the EU” *CEASEVAL Research on the Common European Asylum System*, (01), Chemnitz, 2018.

⁴ Fratzeke “Not Adding Up: The Fading Promise of Europe’s Dublin System”, *MPI Report*, Brüssel, 2015.; Guild et al. “Enhancing the Common European Asylum System and Alternatives to Dublin”, *CEPS Paper in Liberty and Security in Europe*, No. 83, September, 2015.

⁵ Zahlreiche Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Medien belegen dies. Exemplarisch wird hier auf die Untersuchungen von Lighthouse Reports verwiesen. <https://www.lighthousereports.com/investigations/>; Auch EU-Institutionen wie OLAF oder Gerichte (wie etwa der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte) haben schwere Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen dokumentiert; Christides & Lüdke “Classified Report Reveals Full Extent of Frontex Scandal”, Spiegel, 29/07/2022.

Verordnung könnte die Belastung an den Außengrenzen erhöhen und Personen den Zugang zum Asylverfahren erschweren

4. **Externalisierungspolitik sollte nicht das zentrale Werkzeug der europäischen Asylpolitik sein.** Kooperationen mit Drittstaaten im Hinblick auf die humanitäre Aufnahme von Schutzsuchenden sollte im Einklang mit den internationalen Menschenrechten, der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der im Globalen Flüchtlingspakt vereinbarten internationalen Verantwortungsteilung stehen. Dabei müssen die Umstände des Partnerlandes und die der Schutzsuchenden berücksichtigt werden.
5. **Der Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine hat gezeigt, welche Aufnahmemöglichkeiten bestehen, wenn der politische Wille vorhanden ist.**
6. Die von EU und Bundesregierung gewünschte **Rückführungsoffensive darf nicht auf Kosten der Grundrechte** von Asylsuchenden und anderen Gruppen von Migrant*innen gehen (6.1). Sie muss sicherstellen, dass Rückführungsaktivitäten in „Transitländern“ und „sichere Herkunftsländer“ nicht die individuelle Prüfung der Asylanträge einschränken (6.2). Es braucht zwingend eine **strenge Kontrolle der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex** (6.3).
7. **Das Anliegen der Fraktion DIE LINKE** (Drucksache 20/2584), sich „innerhalb der EU und bilateral dafür einzusetzen, das Leid an den EU-Außengrenzen sowie illegale Zurückweisungen sofort zu beenden“ ist uneingeschränkt zu befürworten.
8. **Das Anliegen der Fraktion DIE LINKE** (Drucksache 20/681), die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen an der polnisch/belarussischen Grenze anzuerkennen und dagegen vorzugehen ist im Grundsatz nach uneingeschränkt zu befürworten.
9. **Das Anliegen der Fraktion CDU/CSU** (Drucksache 20/684), die Europäische Asyl- und Migrationspolitik voranzubringen – Aber nicht einseitig zulasten Deutschlands zu erkaufen ist in Teilen zu befürworten.

Zu 1 – Der Umgang mit Flucht ist eine Daueraufgabe und erfordert den Auf- und Ausbau auf Langfristigkeit angelegter, flexibler Strukturen.

Die Zahl der Geflüchteten weltweit ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen und beläuft sich Mitte 2022 auf 103 Mio. Menschen.⁶ Drei Viertel der Personen, die über ihre Landesgrenzen hinweg geflohen sind, befanden sich Ende 2021 in „protracted displacement“, also in einer bereits lang (über 5 Jahre) anhaltenden Fluchtsituationen.⁷ Wenngleich Deutschland ein wichtiges Aufnahmeland für Geflüchtete darstellt, ist zu betonen, dass der Großteil von Geflüchteten innerhalb ihrer Landesgrenzen bleibt (59% in 2021) oder Zuflucht in Nachbarländern sucht (fast 70% der grenzüberschreitenden Fluchtbewegungen in 2021) – ein Muster, dass in der Vergangenheit als stabil erwiesen hat.⁸

Aufgrund von anhaltenden Krisen sowie den komplexen und sich verstärkenden Folgen des menschengemachten Klimawandels ist davon auszugehen, dass die Zahl der Geflüchteten auch weiterhin einem Aufwärtstrend folgt und auch in Deutschland die Aufnahme von Geflüchteten eine langfristige Daueraufgabe bleiben wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für den Aus- und Aufbau langfristiger Strukturen, die so angelegt sind, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen und Trends reagieren können.

Auf europäischer Ebene ist die EUAA (European Union Agency for Asylum) als Schlüsselinstitution zur Überwachung der Einhaltung der Asylvorschriften und -standards durch die Mitgliedstaaten mandatiert.

⁶ UNHCR, „Refugee data finder“, <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/>. Letzter Zugriff 23.03.2023.

⁷ UNHCR, „Global Trends Forced Displacement in 2021“, 2022.

⁸ Fransen & de Haas. „Trends and Patterns of Global Refugee Migration“, *Population and Development Review*, 48(1), 2021.

Die Arbeit der EUAA muss in dieser Hinsicht unterstützt werden und das Ziel verfolgen, im Umgang mit Asyl und Flucht vom Krisenmodus wegzukommen. Deutschland sollte seine Präsenz im EUAA-Verwaltungsrat nutzen, um sicherzustellen, dass die Agentur ihrem Auftrag nachkommt und unterschiedliche Regierungsebenen effektiv zusammenarbeiten a) zur Verbesserung (trans)nationaler bürokratischer Strukturen und Prozesse, die unabhängig von den gesetzgeberischen und politischen Aushandlungsprozessen aufgebaut werden müssen b) um die Implementierungslücke bei der Umsetzung von bestehenden Rechts- und Schutzstandards zu schließen.

Zu 2 – Solidaritätsnetzwerke und Seenotrettung sollten dringend entkriminalisiert werden. Es geht kein „Anziehungseffekt“ durch Seenotrettung im Mittelmeer aus.

“Saving lives at sea is not optional.”

Präsidentin der Kommission von der Leyen, State of the Union Address 2020, Neuer Pakt für Migration

„Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden.“

Koalitionsvertrag 2021

Trotz der wiederkehrenden Bekundungen auf europäischer Ebene und durch die Bundesregierung hält die Kriminalisierung und Behinderung der zivilen Seenotrettung an⁹ und steht im Widerspruch zu internationalen Rechtsrahmen.¹⁰

Unsere Forschung zur Seenotrettung im Mittelmeer untersucht die sogenannte „Pull-Faktor-Hypothese“ die in der Vergangenheit von Kritiker*innen von Seenotrettung vorgetragen wurde und unterstellt, dass von Seenotrettung ein „Anziehungseffekt“ auf Migrant*innen ausgehen würde, sodass die Zahl der Überfahrten und auch die Zahl der Todesfälle durch diese Art der Nothilfe steigen könnte. Unsere Forschung widerlegt diese hochkontroverse These auf Grundlage umfangreichen Datenmaterials und innovativer Analysemethoden. Wir sehen keinen kausalen Effekt von Seenotrettung im Mittelmeer auf die Zahl versuchter Überfahrten. Gleichzeitig können wir nachzeichnen, dass Pushbacks im Zuge der Ausweitung der Lybischen Seenotrettungszone die Anzahl der versuchten Überfahrten reduziert haben – eine Praxis, die mit erheblichen Menschenrechtsverletzungen verbunden ist.¹¹

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit anderen wissenschaftlichen Studien über langfristige Trends der globalen Fluchtmigration. Es sind vor allem sich ändernde Bedingungen und Konflikt dynamiken in Herkunftsländern, welche das Ausmaß der internationalen Fluchtbewegungen beeinflusst und nicht die Ausgestaltung der Aufnahmepraktiken in den Zielländern von Flucht. Gleichzeitig beeinflussen vorhandene Netzwerke die Wahl der Zielländer sowie die Durchführbarkeit der Flucht.¹²

Außerdem unterstreichen unsere qualitativen Interviews mit einer Reihe zivilgesellschaftlicher und internationaler Akteure, die aktiv im Feld sind, dass in den letzten Jahren grundlegende politische

⁹ Gleitze & Fahr. “Rettung Unerwünscht. Italiens Versuche, die Seenotrettung Geflüchteter zu kriminalisieren.”. *Borderline-Europe e.V.*, 2021; Sea Watch. “Erklärung: Mehr Tote im Mittelmeer durch neues italienisches Regierungsdekret.” <https://sea-watch.org/erklaerung-italienisches-regierungsdekret/>, Letzter Zugriff 23.3.2023.

¹⁰ Pusterla. “Legal Perspectives on Solidarity Crime in Italy.” *International Migration*, 59(3), 2021.; Carrera et al. “Policing Search and Rescue NGOs in the Mediterranean Does Justice end at sea?”, *CEPS in-dept analysis papers*, Februar(04), 2023.

¹¹ Sánchez et al. “The politics of search-and-rescue and the migration flow through the Central Mediterranean Route”, *Working Paper*, 2022.

¹² Hunkler et al. “Spatial and social im/mobility in forced migration: revisiting class”, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48(20), 2022; Franssen & de Haas. “Trends and Patterns of Global Refugee Migration”, *Population and Development Review*, 48(1), 2021.

Veränderungen stattgefunden haben und die Seenotrettung im Mittelmeer weitgehend der Zivilgesellschaft überlassen wurde.¹³ Gleichzeitig wurden die Rettungsmaßnahmen unter dem Vorwurf der „Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise“¹⁴ zunehmend kriminalisiert. Dies führt in der Tat zu zahlreichen Problemen vor Ort, die den unmittelbaren Zugang der Schiffe zu den Notfällen und die Koordinierung der Maßnahmen verhindern.¹⁵ Die tödlichen Auswirkungen einer fehlenden Koordinierung, haben wir zuletzt in dem Schiffbruch in Crotone gesehen, wo ein in Not geratenes Schiff identifiziert war, jedoch Stunden lang nicht eingegriffen wurde.¹⁶

Der geplante Solidaritätsmechanismus für aus Seenot gerettete Menschen (sowohl im Migrationspakt als auch im Koalitionsvertrag) sah jeweils einen Verteilungsmechanismus vor. Auch die Screening- und Eurodac-Verordnungen sehen im Gegenzug zu einem Ausbau der Asylverantwortlichkeit der Ersteinreiseländer einen zunächst auf ein Jahr begrenzten Verteilungsmechanismus von bis zu 10.000 überwiegend aus Seenot geretteter Personen vor. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang die Aufnahme von 3500 Personen bis Mitte 2023 zugesagt. Demgegenüber wurden bis Ende 2022 212 Personen aufgenommen.¹⁷

Dies verdeutlicht: Wenngleich grundsätzlich eine Verteilung („Relocation“ innerhalb der EU) von Schutzsuchenden und Geflüchteten als ein Mechanismus der Verantwortungsteilung zu befürworten ist, um die Zahl der Geflüchteten besser über die europäischen Mitgliedstaaten zu verteilen muss kritisch festgestellt werden, dass unterschiedliche Verteilungsmechanismen in der Vergangenheit nicht annähernd in ausreichendem Maße funktioniert haben und z.T. komplett ausgesetzt wurden.¹⁸ Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, bestehende Zusagen einzuhalten und dabei die Präferenzen der aufzunehmenden Personen zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Umverteilung sind auch aufnahmebereite kommunale Gebietskörperschaften zu nennen (z.B. Safe Cities), die in der Praxis häufig vor unüberwindbaren Hindernissen stehen, ihre Solidaritätsbereitschaft in gewünschtem Maße umzusetzen.¹⁹

Zu 3 – Die Menschenrechtssituation an den europäischen Außengrenzen bleibt prekär.

Die rechtlichen und humanitären Umstände an den Außengrenzen der EU bleiben äußerst besorgniserregend. Das unterstreicht eine Studie des DeZIM-Instituts über die Situation in europäischen Flüchtlingslagern, am Beispiel der Kanarischen Inseln, welche seit 2020 einen hohen Anstieg an Ankünften von Schutzsuchenden hauptsächlich aus nord- und westafrikanischen Herkunftsländern über die maritime Atlantikroute verzeichnen.²⁰

¹³ Z.B. Anfang 2019 haben die Mitgliedstaaten beschlossen, die Seepatrouillen von EUNAVFOR MED, die tausenden Menschenleben gerettet hat einzustellen.

¹⁴ Europäischer Rat, „Richtlinie des Rates vom 28. November 2002 zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt“, 28.11.2002, 2002/90/EG.

¹⁵ Mann & Mourão Permoser. „Floating Sanctuaries: The ethics of search and rescue at sea.“ *Migration Studies* 3(10), 442-463, 2022.

¹⁶ European Council on Refugees and Exile. „Mediterranean: Another Deadly Tragedy Sparks Renewed Critique of EU and Member States over Lack of Response, New Decree from Italian Government Focusing on Punishment and Exclusion“, 17 March 2023, <https://ecre.org/mediterranean-another-deadly-tragedy-sparks-renewed-critique-of-eu-and-member-states-over-lack-of-response-new-decree-from-italian-government-focusing-on-punishment-and-exclusion/>. Letzter Zugriff 23.03.2023.

¹⁷ Deutscher Bundestag. „Drucksache 20/5859“, 28.2.2023.

¹⁸ Zaun. „States as Gatekeepers in EU Asylum Politics: Explaining the Non-adoption of a Refugee Quota System“, *Journal of Common Market Studies*, 56(1), 2018: pp. 44-62; Thielemann. „Why Refugee Burden-Sharing Initiatives Fail: Public Goods, Free-Riding and Symbolic Solidarity in the EU“, *Journal of Common Market Studies*, 56(1), 2018: pp. 63-82

¹⁹ Z.B. Die Initiative „Kommunale Aufnahme in NRW selbst in die Hand nehmen“: <https://wirhabenplatz.eu/>.

²⁰ IOM UN Migration. „Irregular Migration Towards Europe African-Atlantic Route“, *The International Organization for Migration*, 2021.

A) Prekäre Aufnahmebedingungen, selbst in neu errichteten Aufnahmelagern.

In Folge des Niederbrands von Moria, auf der griechischen Insel Lesbos, die EU, insbesondere die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson im Jahr 2020 persönlich dazu appelliert hat *nie wieder* menschenunwürdige, Moria-ähnliche Lebensstandards in europäischen Flüchtlingscamps zu erreichen.²¹ Demgegenüber zeigen unsere Forschungsergebnisse deutlich, dass dieses Versprechen bisher nicht umgesetzt wurde, da auch auf den Kanarischen Inseln menschenrechtliche Mindeststandards in Aufnahmelagern verletzt werden. Das gilt selbst in neu geschaffenen Flüchtlingslagern.

Laut eines Berichts des spanischen Ombudsmanns, konnten die zuständigen Behörden auf den kanarischen Inseln nicht genügend Unterbringungsplätze für die benötigte Soforthilfe gewährleisten. Sehr oft werden staatliche Aufgaben, wie die Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden an NGOs oder Privatpersonen übertragen. Während es im Jahr 2019 lediglich drei Aufnahmezentren auf den kanarischen Inseln mit insgesamt 78 Plätzen gab, wurden diese in 2020 auf 11 Aufnahmezentren mit 388 Plätzen erhöht - viel zu wenig für die Ankunft von 23.029 Schutzsuchenden im gleichen Jahr. Unsere Studie hat zwei Flüchtlingslager im Oktober 2021 und Juni 2022 untersucht und durch Interviews von den dort wohnenden Schutzsuchenden über die menschenunwürdigen Lebensverhältnisse Kenntnis erlangt. Es wurde mehrfach berichtet, dass selbst in Hochzeiten der COVID-19 Pandemie, Hygienemaßnahmen nicht einhaltbar waren, es viel zu wenige Sanitäreinrichtungen gab, die Versorgung von schlechter Qualität, sowie die Unterbringungsräume überfüllt waren. Zugang zu ausreichend Gesundheitsversorgung, zu Bildungseinrichtung, sowie rechtliche Beratung blieb den meisten Schutzsuchenden verwehrt. Diese Forschungsergebnisse aus den Aufnahmelagern auf den Kanarischen Inseln zeigen auf, dass die Standards den Vorgaben der Europäischen Richtlinie über Aufnahmebedingungen nicht entsprechen, und auch je nach der für die Lagerinfrastruktur zuständigen Behörde sehr unterschiedlich sind. Je nachdem, welchem Lager eine Migrant*in zugewiesen wurde, hatte dies erhebliche Auswirkungen auf die Aufnahmebedingungen. Es sollte jedoch in allen Aufnahmezentren in der EU sichergestellt werden, dass alle Standards der EU-Richtlinie über Aufnahmebedingungen erfüllt werden.²²

B) Multidimensionale Migrationsursachen spielen eine große Rolle und spiegeln sich nicht ausreichend in verfügbaren regulären Zugangswegen.

Zuallererst ist deutlich zu machen, dass eine bedeutende Anzahl an Schutzsuchenden aufgrund der gefährlichen und oft tödlichen Migrationsroute nach Spanien keine Möglichkeit erhält, einen Asylantrag zu stellen. Laut eines Berichts der NGO *Caminando Fronteras* sind seit 2018 mehr als 11.000 Migrant*innen bei dem Versuch durch die Bootsroute nach Spanien zu gelangen ums Leben gekommen. Davon entfiel im Zeitraum 2018-2022 der Hauptteil der Todesfälle auf die Kanarenroute.²³ Insgesamt funktionieren die Inseln an den Grenzen Europas als Vorposten der Externalisierungs-/Grenzpolitik.²⁴ Ankommende Schutzsuchende werden abgefangen, zurückgeschickt, festgehalten, Pushbacks und sog. „Hot>Returns“ werden regelmäßig berichtet und verhindern, dass Menschen Asyl beantragen.²⁵ Die spanische Regierung berichtet unterdessen, dass die Ankunfts zahlen nach Spanien in 2022 im Vergleich

²¹ Pitchers & Murray. "EU migration chief vows new pact will stop overcrowded refugee camps", euronews, 22/09/2022.

²² Europäisches Parlament und Europäischer Rat, "Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen", 26.06.2013, Directive 2013/33/EU.

²³ Caminando Fronteras. Victims of the Necrofrontier 2018-2022, *Report of the Human Rights Observatory of Ca-minando Fronteras*, December 2022.

²⁴ Triandafyllidou. "Multi-leve lling and externalizing migration and asylum: lessons from the southern European islands.", *Island Studies Journal*, 9(1), 2014.

²⁵ Mixed Migration Centre "Hot returns" and the cold shoulder: New developments in deterrence along the Western Mediterranean Routes", <https://mixedmigration.org/articles/hot-returns-and-the-cold-shoulder-new-developments-in-deterrence-along-the-western-mediterranean-route/>. Letzter Zugriff 23.03.2023.

zu 2021 durch das effektive Migrationsmanagement deutlich abgenommen haben,²⁶ und kündigt weitere Kooperation mit Frontex und mit afrikanischen Herkunftsstaaten wie dem Senegal und Mauretanien an, um irreguläre Migration weiter zu begrenzen. Da Spanien ab Juli 2023 den Vorsitz der-EU Ratspräsidentschaft annimmt, ist anzunehmen, dass sie eine Migrationspolitik verfolgen werden, die Grenz- und Abschottungspolitik in den Vordergrund stellt.²⁷

Unsere Forschungsstudie zeigt, dass die Angst und mentale Belastung allein durch die Existenz von Inhaftierungen und Abschiebungen bei den Schutzsuchenden auf den Kanarischen Inseln sehr groß ist.

Unter denjenigen, die einen Asylantrag stellen können, sind die Schutzquoten relativ gering. Abgesehen von Asylanträgen für Geflüchtete aus Mali, bei welchen die positiven Asylbescheide im letzten Jahr 92% betragen, ist die Situation für Schutzsuchende z.B. aus dem Senegal sehr unterschiedlich mit 2% positiver Asylbescheide und aus Marokko mit 6% positiven Entscheidungen.²⁸ Wenngleich a) der Zugang zu individueller Asylantragstellung und b) ein menschenwürdiger Umgang vor, während und nach dem Asylverfahrensprozess unabhängig von den Schutzquoten und individuellen Asylentscheidungen zu gewährleisten ist, kann festgestellt werden, dass es für viele Schutzsuchende an regulären Zugangswegen fehlt, die der Komplexität von transnationalen verursachten Migrations- und Fluchtursachen gerecht wird.

Der Klimawandel und die wirtschaftliche Ausbeutung afrikanischer Herkunftsländer haben erhebliche Auswirkungen auf die Migrationsbewegungen auf die Kanarischen Inseln,²⁹ was auf politischer Ebene, die sich vor allem auf die Überwachung der Grenzen und die Rückföhrungspolitik konzentriert hat, nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Als ein Beispiel ist die Überfischung sowie das illegale "Fremdfischen" an westafrikanischen Küsten von u.a. europäischer Trawlern zu nennen. Während die EU bereits Bemühungen unternommen hat, diese illegale Fischerei zu unterbinden, werden sie von einigen Mitgliedsstaaten unterlaufen³⁰. Somit verlieren einheimische Fischer*innen z.B. aus dem Senegal oder Gambia ihre Lebensgrundlage, ein Effekt, der insbesondere durch den menschengemachten Klimawandel und seine negative Wirkung auf die Fischbestände verstärkt wird.³¹

Dennoch versucht die derzeitige europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik es nicht, geeignete Schutzkategorien und Zugangswege zu entwickeln, die auf die sich verändernden globalen Umstände und Migrationsursachen zugeschnitten sind, für die Europa mitverantwortlich ist. Stattdessen drängt die gegenwärtige Politik Migrant*innen in einem prekären und irregulären Status, der anfällig für verschiedene Formen der Ausbeutung ist und sich nachteilig auf die körperliche und geistige Gesundheit auswirken. Während viele Senegales*innen nach wie vor in unsicheren Status leben oder im Rahmen von "hot returns" abgeschoben werden; gibt es parallel spanische Programme zur Anwerbung von temporärer Erwerbsmigration aus dem Senegal.³²

²⁶ Bathke. "Irregular Migration to Spain dropped in 2022 bucking EU trend", 04.01.2023, Infomigrants, <https://www.infomigrants.net/en/post/45884/irregular-migration-to-spain-dropped-in-2022-bucking-eu-trend>; "Spain: Irregular Migration decreased by 25,6 % last year", Schengenvisanews, 07.03.2023, <https://www.schengenvisainfo.com/news/spain-irregular-migration-decreased-by-25-6-last-year/>.

²⁷ Saavedra and Hernandez. "España apretará a la UE para impedir cierres de frontera como hace Francia", El Periódico de España, 16.03.2023.

²⁸ UNHCR, "Spain - Asylum Applications - December 2022" <https://data.unhcr.org/en/documents/details/99470>, Letzter Zugriff 23.3.2023.

²⁹ Defensor del Pueblo Spanish Ombudsman (2021) "Migration on the Canary Islands.", Madrid, 2021.

³⁰ Financial Times. "The Fight for West Africa's fish." 2020.

³¹ UNFCCC (United Nations Climate Change), "Plenty of fish", 2022, <https://unfccc.int/blog/plenty-of-fish> Letzter Zugriff: 23.03.2023.

³² SchengenVisainfo "Spain to Bring Nearly 100 Farm Workers From Senegal From April", 07.03.2023

<https://www.schengenvisainfo.com/news/spain-to-bring-nearly-100-farm-workers-from-senegal-from-april/>, Letzter Zugriff: 23.03.2023.

C) Die geplante Screening-Verordnung könnte die Belastung an den Außengrenzen erhöhen und Personen den Zugang zu einer Asylantragstellung erschweren.

Die neue Screening-Verordnung, die als Teil des Neuen Pakts zu Migration und Asyl erörtert wird, sieht ein Screening-Verfahren vor, das für alle Drittstaatsangehörigen gilt, die an einer Außengrenze einreisen, ohne die regulären Einreisebedingungen zu erfüllen (z. B. ein Visum zu besitzen). Diese neue Verordnung sieht eine Vor-Überprüfungsphase vor, die Identitätskontrollen und eine fakultative Gesundheitsprüfung umfasst, die bis zu zehn Tage dauern kann und während der die Personen nicht als in das EU-Gebiet eingereist gelten sollen. Damit wird eine "Fiktion der Nichteinreise" geschaffen, die den Zugang zum Asylsystem nicht nur verzögert, sondern möglicherweise sogar ganz verhindert, da die Drittstaatsangehörigen nach der Überprüfung auf ein Rückführungsverfahren verwiesen werden können. Daher schränkt die neue Verordnung den Zugang zu einem vollwertigen rechtlichen Asylverfahren ein und erhöht das Risiko der Zurückweisung. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass das Verfahren zwangsläufig die Belastung der Staaten an den Außengrenzen erhöhen wird, die, wie wir oben gezeigt haben, schon jetzt keine optimalen Bedingungen bieten.

Sollte die Screening-Verordnung angenommen werden, muss das Instrument zur Überwachung der Grundrechte, das in Art. 7 des Verordnungsentwurfs vorgesehen ist, gestärkt werden, indem sichergestellt wird, dass es über die notwendigen Ressourcen und die Unabhängigkeit verfügt, um seinen Auftrag in jedem europäischen Mitgliedstaat zu erfüllen. Dieses Überwachungsinstrument sollte die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen (z.B. der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und der Agentur der Europäischen Union für Asylfragen) vorsehen.

Zu 4 – Externalisierungspolitik sollte nicht das zentrale Werkzeug der europäischen Asylpolitik sein. Kooperation mit Drittstaaten im Hinblick auf die humanitäre Aufnahme von Schutzsuchenden sollte im Einklang mit den internationalen Menschenrechten und Asylrecht erfolgen und die Umstände des Partnerlandes sowie der Geflüchteten berücksichtigen.

Kooperationen mit Nachbarstaaten der EU sowie anderen Staaten sind seit langem integraler Bestandteil der Migrationsaußenpolitik.³³ Auch im "Neuen Pakt für Migration und Asyl" der EU, der im September 2020 vorgestellt wurde und der seither den Kernrahmen der Migrationspolitik bildet, ist die Externalisierungspolitik ein zentrales Element. Während die meisten europäischen Regierungen eine begrenzte Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten und anderen Gruppen von Migrant*innen zeigen (mit Ausnahme von Geflüchteten aus der Ukraine), wird von den außereuropäischen Partnerländern erwartet, dass sie diese in großen Zahlen in ihre Gesellschaften integrieren oder zumindest versorgen. Außerdem sollen sie ihre eigenen Bürger*innen und Geflüchtete aus anderen Staaten daran hindern, nach Europa zu migrieren, und diejenigen, die in der EU angekommen sind, wieder zurücknehmen. Im Gegenzug bietet die Europäische Union finanzielle Hilfen und andere Formen der Unterstützung an, auch in anderen Politikbereichen.³⁴ Die Interessen der EU-Staaten und der Partnerstaaten sind dabei nicht deckungsgleich und es kam in den vergangenen Jahren wiederholt zu Konflikten, die vielfach als Instrumentalisierungsversuche dargestellt worden sind.

³³ Lavanex. Shifting up and out: the foreign policy of European immigration control. *West European Politics* 29(2), 2006; Boswell: The 'External Dimension' of EU Immigration and Asylum Policy *International Affairs*, Vol. 79, No. 3, 2003.

³⁴ Laube. "Diplomatic Side-Effects of the EU's Externalization of Border Control and the Emerging Role of "Transit States" in Migration Diplomacy", in: *Historical Social Research*, 46 (3): 2021.

Im Folgenden werfen wir einen kurzen exemplarischen Blick auf zwei Länder, in denen wir umfangreiche Forschung durchgeführt haben und die in der Debatte eine wichtige Rolle spielen da beide an wichtigen Migrationsrouten in die EU liegen: die Türkei und Tunesien.

Fokus Türkei

Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien im Jahr 2011 hat der Türkei ihre Grenze geöffnet und beherbergt inzwischen mit schätzungsweise 3,7 Millionen Menschen die größte Zahl von grenzüberschreitenden Geflüchteten weltweit. Aufgrund der steigenden Zahlen von Asylsuchenden im Sommer 2015 in der EU, wurde im März 2016 das EU-Türkei-Abkommen vereinbart. Die Vereinbarung basiert auf dem 1:1-Prinzip, was bedeutet, dass die Türkei die Rückführung aller neuen irregulären Migrant*innen und Asylbewerber*innen akzeptiert, deren Anträge nach einem beschleunigten Asylverfahren auf den griechischen Inseln für unzulässig oder unbegründet erklärt wurden, und dass für jeden in die Türkei zurückgeschickten Syrer*in eine Syrer*in die EU umgesiedelt wird. Von den vielen Eckpunkten, die vereinbart wurden, werden nur (noch) wenige umgesetzt. Außerdem bietet die EU finanzielle Unterstützung für die Versorgung der syrischen Geflüchteten an. Im Gegenzug nimmt die Türkei die Geflüchteten auf und sorgt mit Grenzkontrollen dafür, dass nur wenige Personen weiter in die EU reisen. Während die Auswirkungen des EU-Türkei Abkommens insgesamt als kontrovers gilt,³⁵ ist die Zahl der Ankünfte auf den griechischen Inseln von 856.723 im Jahr 2015 auf 173.450 im Jahr 2016 gesunken und ist seither auf einem wesentlich niedrigeren Niveau geblieben.³⁶

Die Präsenz der Geflüchteten in der Türkei ist in den letzten Jahren ein politisches Streitthema geworden.³⁷ Geflüchtete werden von vielen Parteien verantwortlich für die tiefe politische und ökonomische Krise gemacht. Im aktuellen Wahlkampf übertreffen sich die Parteien darin, wie schnell sie die Geflüchteten nach Syrien zurückführen wollen. Noch schlimmer ist die Lage der Afghan*innen. Seit der Übernahme der Asylverfahren durch die türkischen Behörden (vorher war UNHCR dafür verantwortlich) im September 2018 ist das Verfahren zunehmend undurchsichtig geworden. Syrische Geflüchtete erhalten von der Türkei einen temporären Schutzstatus. Geflüchtete mit anderen Nationalitäten dürfen offiziell einen internationalen Schutzstatus beantragen mit dem Ziel, in Drittstaaten umgesiedelt zu werden. Unsere Feldforschung hat gezeigt, dass die dafür notwendigen Registrierungen effektiv gestoppt wurden und auch die sog. „Satellite Cities Practices“ dazu führen, dass nicht-syrische Geflüchtete keinen Zugang zu internationalem Schutz, Gesundheitsversorgung usw. haben. Vor diesem Hintergrund ist es besorgniserregend, dass die Türkei als sicherer Drittstaat für diese Gruppen gilt.³⁸ Menschenrechtsorganisationen bezweifeln seit Jahren, dass die Türkei ein sicherer Staat ist; weder für Geflüchtete noch für türkische Bürger*innen, mit einer anderen politischen Haltung, als die Regierung.

Im Hinblick auf die Aufnahme von afghanischen Geflüchteten nach dem Fall von Kabul, hat die türkische Regierung Forderungen europäischer Politiker*innen, den Geflüchteten auf türkischem Territorium Schutz zu bieten, unmissverständlich zurückgewiesen. Die Lage ist danach kritischer geworden und es gibt regelmäßige Abschiebungen nach Afghanistan. Unsere Befragungsstudie mit afghanischen Geflüchteten

³⁵ Engler. "Route geschlossen?", Fluchtforchungsblog, 16.03.2018, <https://fluchtforchung.net/blogbeitraege/route-geschlossen/>. Ruhnke, Simon, "The EU-Turkey Deal as a successful Blueprint? New Data on the Wellbeing of Syrian Refugees in Turkey." *Data Brief. Hg. v. MERGE Research Network*, 2021.

³⁶ UNHCR Greece. "Sea Arrivals Dashboard", Data UNHCR, November 2018"; UNHCR Greece. "Sea Arrivals Dashboard", Data UNHCR, 2022.

³⁷ Balta et al. "Political Party Representation of Anti-Immigration Attitudes: The Case of Turkey", *Heinrich Böll Turkey Representation Report*, 2022.

³⁸ Greek Council of Refugees. "Safe Third Country". AIDA-ECRE, 30.05.2022. <https://asylumineurope.org/reports/country/greece/asylum-procedure/the-safe-country-concepts/safe-third-country/>, Letzter Zugriff: 23.03.2023

in der Türkei hat ebenfalls bestätigt, dass ein irregulärer rechtliches Status weit verbreitet ist und afghanische Geflüchtete in der Türkei vielfach Diskriminierung ausgesetzt sind.³⁹

Fokus Tunesien

Während es bisher keine formalen Asylabkommen mit Tunesien gibt, bestehen auf europäischer Seite seit langem Vorschläge zur Schaffung extra-territorialer Asylverfahren. Sie wurden aufgrund rechtlicher Bedenken sowie der fehlenden Bereitschaft der tunesischen Regierung nicht umgesetzt.⁴⁰ Wer derzeit noch Asylverfahren in Tunesien vorschlägt, tut dies in völliger Unkenntnis der jüngeren Entwicklung des Landes. Der Demokratisierungsprozess ist vorerst gestoppt und alle Demokratieindizes zeigen einen dramatischen Abstieg.⁴¹ Präsident Kais Saied hat das Parlament aufgelöst und viele Oppositionelle inhaftiert. Sein Versuch eine neue Verfassung zu etablieren wird nur von einer Minderheit unterstützt. Aufgrund der politischen Krise, aber auch wegen der ökonomischen Perspektivlosigkeit verlassen jährlich tausende junge Tunesier*innen das Land.

Die Situation der Geflüchteten und anderer Gruppen von Migrant*innen in Tunesien ist kritisch. Schon vor einem Jahr demonstrierten hunderte Geflüchtete monatelang vor UNHCR und forderten eine Umsiedlung nach Europa oder Nordamerika.⁴² Viele von ihnen hatten zwar einen Flüchtlingsstatus erhalten, konnten aber kein menschenwürdiges Leben führen. Denn es gibt kaum reguläre und gute Arbeitsmöglichkeiten und zudem häufige Rassismuserfahrungen.⁴³ Nun hat sich die Situation weiter zugespitzt. Im Februar verbreitete Präsident Saied öffentlich rassistische Verschwörungstheorien. Ein Austausch der Bevölkerungen werde organisiert. Dahinter würde u.a. der Westen stecken. Menschen schwarzer Hautfarbe – darunter auch tunesische Bürger*innen – fürchten seitdem um ihr Leben.⁴⁴ Tunesien ist kein sicheres Land. Und selbst wenn die Regierung – entgegen allen Erwartungen bereit zu einem Abkommen wäre, das extraterritoriale Asylverfahren einschließt, so wäre dies auf absehbare Zeit unverantwortlich.

Unsere Forschung in Tunesien und der Türkei zeigt insgesamt eine sehr negative Wahrnehmung der EU. Die Verantwortungsteilung in der Flüchtlings- und Migrationspolitik wird als äußerst unfair wahrgenommen und die europäische Politik hat auch aufgrund von Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen einen erheblichen Glaubwürdigkeitsverlust erfahren. Derzeit befindet sich die EU daher aufgrund ihrer restriktiven Politik in einer schlechten Ausgangsposition für Verhandlungen mit Drittstaaten. Mit dem Hinweis, dass autokratische Regierungen, Migrationsbewegungen nach Europa als politisches Druckmittel einsetzen können, werden Gewalt und weitreichende Abweichungen vom EU-Recht akzeptiert.⁴⁵ Mit der sogenannten Instrumentalisierungsverordnung sollen diese Abweichungen nun legalisiert werden. Die europäische Politik wird von Partnerstaaten intensiv beobachtet und von einigen politischen Kräften auch strategisch ausgenutzt. Mit dem Verweis auf die Politik der Pushbacks an der

³⁹ Rischke & Yanasmayan. "Die prekäre Situation von Afghan*innen in der Türkei. Einblicke aus einer quantitativen Erhebung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung." *Dezim Insights Working Paper*, 2022.

⁴⁰ Engler: „Umkämpfte Externalisierung. Zur Dynamik der Diskussionen über regionale ›Ausschiffungszentren‹ und ihrer Folgen für europäische und globale Flüchtlingspolitik“, *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 2019(1), 128-145.

⁴¹ Papada et al. "Defiance in the Face of Autocratization. Democracy Report 2023." Varieties of Democracy Institute (V-Dem Institute), 2023; Freedom House. "Freedom in the World 2023–Country Report Tunisia", <https://freedomhouse.org/country/tunisia/freedom-world/2023>, Letzter Zugriff: 23.03.2023

⁴² Biggi et al. "Waiting in the middle ground: Blocking the movement of illegalized people on the move in Tunisia, an unsafe country", 2022.

⁴³ Raach et al., Country Report Tunisia, Asile Project, 2022.

⁴⁴ The Guardian: "Hundreds in Tunisia protest against president's anti-migrant clampdown." <https://www.theguardian.com/world/2023/feb/25/hundreds-in-tunisia-protest-against-presidents-anti-migrant-clampdown>, Letzter Zugriff: 23.03.2023.

⁴⁵ z.B. Kommissionsvorschlag zur befristeten rechtlichen und praktischen Maßnahme zur Bewältigung der Notlage an der EU_Außengrenze zu Belarus. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6447

türkischen-griechen Grenze beispielsweise werden ähnliche Grenzschutzpolitiken etwa an den Grenzen zu Syrien oder zum Iran legitimiert bzw. als notwendig dargestellt.

Verhandlungen mit anderen Staaten über Migration und Flucht, sollten daher die Menschenrechte konsequent ins Zentrum stellen und auch die Interessen von Partnerstaaten und die Bedürfnisse von Geflüchteten und anderen Gruppen von Migrant*innen ernsthaft berücksichtigen.

Zu 5 – Der Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine ist auch für andere Gruppen von Geflüchteten von Belang.

Die politische Antwort auf die umfangreiche Fluchtbewegung aus der Ukraine verdeutlicht die Aufnahmekapazitäten für Geflüchtete, wenn der politische Wille vorhanden ist. Der politische Wille als entscheidendes Kriterium zeigt sich insbesondere im Kontrast im Umgang mit der Situation an der polnisch/belarussischen Grenze, wo einige Monate zuvor wenige hundert Schutzsuchende große Abwehrreflexe ausgelöst haben.⁴⁶ Die Massenzustromrichtlinie beispielsweise wurde bereits im Jahr 2001 verabschiedet,⁴⁷ jedoch erstmalig mit der Fluchtmigration aus der Ukraine aktiviert. Auch die Privatunterbringung von Geflüchteten ist nicht neu, hat jedoch eine neue Reichweite erlangt. In diesem Sinne hat die Fluchtmigration aus der Ukraine dem Umgang mit Flucht und Asyl ein neues Instrumentarium hinzugefügt. Über die weiteren Schritte, die für Geflüchtete aus der Ukraine nach Ablauf der Massenzustromsrichtlinie greifen, muss nun ebenfalls entschieden werden. Dabei sollte es Ziel sein, a) nationale Asylsysteme nicht unnötig mit individuellen Entscheidungen zu belasten (Aufrechterhaltung von *prima facie* Schutz)⁴⁸, und b) bereits erzielte Integrationsgewinne, bspw. im Arbeitsmarktzugang,⁴⁹ aufrecht zu erhalten.

In der Zivilgesellschaft hat sich von Beginn an eine sehr hohe Unterstützungsbereitschaft gezeigt, die national repräsentativen Umfragen des DeZIM-Instituts zu Folge auch nach wie vor in der Breite der Bevölkerung sehr ausgeprägt ist.⁵⁰ Die Studien zeigen, dass die Menschen in Deutschland die Aufnahme von Geflüchteten nicht nur abstrakt unterstützen, sondern auch bereit sind, Sanktionen gegenüber der russischen Regierung mitzutragen, selbst wenn sie mit persönlichen Einschnitten wie Preissteigerungen verbunden sind.

Andere Studien des DeZIM-Instituts haben sich näher mit Privatunterbringung als Engagementform beschäftigt und zeigen, dass die Mehrheit der befragten Unterbringenden trotz erheblicher Unterstützungsbedarfe bisher positive Erfahrungen bei der privaten Unterbringung von Geflüchteten macht.⁵¹ Die Mehrheit der Befragten würde auch wieder ihren Wohnraum zur Verfügung stellen – ein Befund, der sich auch in einer Folgeerhebung Anfang dieses Jahres bestätigt. Insgesamt zeigt sich hier das Potenzial von Privatunterbringung, in Ergänzung zu staatlichen Unterbringungsformen auch langfristig

⁴⁶ z.B. DeZIM Talk "The end of asylum in Europe?" <https://www.youtube.com/watch?v=xb1TkXAWtrI>, Letzter Zugriff: 23.3.2023.

⁴⁷ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

⁴⁸ Ciger, "What happens next? Scenarios following the end of the temporary protection in the EU." Rober Schuman Center MPC blog, <https://blogs.eui.eu/migrationpolicycentre/what-happens-next-scenarios-following-the-end-of-the-temporary-protection-in-the-eu/>.

⁴⁹ Brücker et al. „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung.“ 2023.

⁵⁰ Siehe Dollmann et al. "Ein Jahr Angriffskrieg: Anhaltend große Solidarität mit ukrainischen Geflüchteten und hohe Unterstützung für Sanktionen gegen Russland" *Dezim-Insights Working Papers*(08), 2023.; Mayer et al. "Reaktionen auf den Ukraine-Krieg. Eine Schnellbefragung des DeZIM.panels", *Dezim-Insights Working Papers*, (01|22), 2022. ; Dollmann et al. "DeZIM.panel – Data for Germany's Post-Migrant Society", *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 243(1), 2022.

⁵¹ Haller et al. "New platforms for engagement: Private accommodation of forced migrants from Ukraine", *Dezim-Insights Working Paper*, (05), 2022.

Teil der Lösung bei der Aufnahme von Geflüchteten zu sein, und zwar über die Gruppe von Ukrainer*innen hinaus.

Die zivilgesellschaftlichen und lösungsorientierten Antworten auf große und kleinere Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern verdeutlicht die entscheidende Rolle der Zivilgesellschaft bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Lokale, nationale und transnationale Solidaritätspraktiken und -netzwerke sollten eine stärkere Anerkennung erhalten und politisch unterstützt werden.

Mit der Aktivierung der EU-Massenzustrom-Richtlinie ist die Gefahr eines Zwei-Klassen Systems für Geflüchtete verbunden. Die Aktivierung der EU-Massenzustrom-Richtlinie hat geflüchteten Ukrainer*innen einen Sonderstatus erteilt, der ihre Integration teilweise vereinfacht. Dennoch stehen sie vor ähnlichen Herausforderungen wie andere Geflüchtete nach ihrer Einreise nach Deutschland auch.⁵² Die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Geflüchtetengruppen wird unseren Umfragen zu Folge in der Zivilgesellschaft wahrgenommen und kritisch betrachtet. Um der Gefahr eines zwei-Klassen Systems wirksam zu begegnen ist es von besonderer Bedeutung, Teilhabechancen in den Aufnahmegesellschaften unabhängig von den Zugangswegen der Geflüchteten zu gestalten und für alle Geflüchtetengruppen möglichst schnelle Verfahren zu gewährleisten und Rechtsicherheit zu schaffen. Die Vorstöße der Bundesregierung, die Teilhabe an Integrationskursen von der sog. Bleibeperspektive zu entkoppeln sowie ein Chancenaufenthaltsrecht zu etablieren, sind trotz ungeklärter Hindernisse bei der Umsetzung⁵³ wichtige Schritte in die richtige Richtung und könnten als Vorbild auf europäischer Ebene dienen. Unterschiedliche Gruppen von Geflüchteten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zu 6 – Probleme mit der neuen Ausrichtung bei *Returns*.

Dass *Returns* bei den Plänen der EU-Kommission eine zentrale Rolle spielen würden, war bereits mit der Kommunikation der Kommission zum neuen Migrations- und Asylpaket klar.⁵⁴ Nun stellte die Kommission kürzlich zwei strategische Dokumente vor, in denen einige wichtige Neuerungen verbrieft sind, allerdings auch einige rechtliche und ethische Konflikte zutage treten: die Roadmap einer EU Operational Strategy for more Effective Returns⁵⁵ und die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Reintegration.⁵⁶

A) Asylrecht vs. Rückführungsoffensive

Die von der EU-Kommission, und auch dem Koalitionsvertrag, ausgerufenen „Rückführungsoffensive“ birgt das Risiko, dass sich das Tempo bei der Vollstreckung von *Returns* von dem Tempo bei rechtsbasierten Reformen des GEAS entkoppelt. Potenziell problematischer Ausdruck dieser Prioritätsverschiebung sind beispielsweise Rückführungspatenschaften,⁵⁷ unter denen ein Staat (unterstützender Staat) die Rückkehr oder Abschiebung einer in einem anderen Staat (unterstützter Staat) lebenden Person erleichtert, etwa durch Rückkehrberatung, Reintegrationshilfe und Verhandlungen mit Drittstaaten. Kern europäischer

⁵² Rock et al. „Geflüchtete Frauen aus der Ukraine - Zwischen Ankommen und Rückkehr“, *DeZIMnuets*, (09), 2022.

⁵³ z.B. hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit der Beschaffung von Identitätsdokumenten.

⁵⁴ Europäische Kommission, „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Ein neues Migrations- und Asylpaket“, 23/9/2020, [COM\(2020\) 609 final](#).

⁵⁵ Europäische Kommission. „Towards an operational strategy for more effective returns.“, 24/1/2023, [COM\(2023\) 45 final](#).

⁵⁶ Europäische Kommission. „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung“, 27.4.2021, [COM\(2021\) 120 final](#).

⁵⁷ Europäische Kommission. „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109“, 23.9.2020, [COM/2020/610 final](#).

Solidarität scheint hier nicht länger der bestmögliche Schutz oder die bestmögliche Versorgung der Menschen zu sein (z.B. durch Umverteilung), sondern möglichst niederschwellige Barrieren bei *Returns*.

Die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei *Returns* durch Frontex oder andere EU-Ressourcen (z.B. Rückführungspatenschaften) muss ausdrücklich an ein ordnungsgemäßes Asylverfahren gebunden werden. Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sollte schwerpunktmäßig auf die Umverteilung und die technische Unterstützung bei bürokratischen Hürden des Asylschutzes fokussieren.

Rückkehr(-programme) durch Akteure wie Frontex, IOM und BAMF, sollten durch unabhängige und rigorose Monitorings und wissenschaftliche Begleitforschung flankiert werden, die die Rechte der Migrant*innen in den Mittelpunkt stellen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund unverzichtbar, dass Forschung zu deutschen Rückkehrprogrammen feststellt, dass sogenannte freiwillige Rückkehr und Rückkehrberatung oft problematisch mit der Androhung einer Abschiebung verwoben ist,⁵⁸ oder anderweitig derartig Druck auf Migrant*innen ausgeübt wird,⁵⁹ dass berechnete Fragen nach der tatsächlichen „Freiwilligkeit“ offen bleiben. In der Tat sprechen europäische Wissenschaftler*innen kaum noch von tatsächlich freiwilliger Rückkehr,⁶⁰ eher von „soft deportations“.⁶¹

B) „Transitländer“ & „Sichere Drittstaaten“

Die Operational Strategy⁶² der EU-Kommission fokussiert auf Rückführungen direkt aus „Transitländern“, namentlich der Türkei und Westbalkanstaaten. Die Annahme dahinter scheint ähnlich wie auch bei der Anwendung des „sicheren Drittstaatenprinzips“: Man könne Menschen so effektiv schon vor dem Eintritt in die EU zurückschicken lassen, bzw. ihnen den Zugang zur EU verwehren. Beides ist bedenklich. Die Feststellung eines „sicheren Drittstaats“ folgt nicht internationalem Asyl- oder Flüchtlingsrecht und muss auch nach europäischem Standard sehr eng gefasst werden. So ist selbst ein bereits als sicher eingestuftes Land als sicher auszuschließen, sobald eine antragsstellende Person „stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass das betreffende Land für ihn in seiner besonderen Situation nicht sicher ist“.⁶³ Im Fall einer europäischen Unterstützung von Rückführungen aus Transitländern wiederum müsste sichergestellt werden, dass der Asylanspruch einwandfrei nachgeprüft wurde. Damit ergeben sich zwei Szenarien: Entweder, werden Rückführungen aus Transitstaaten und in „sichere Drittstaaten“ auch in Zukunft eine untergeordnete Rolle spielen, da eine rechtlich einwandfreie Feststellung des einwandfreien Asylverfahrens im Transitland, bzw. der Sicherheit, eines enormen bürokratischen Aufwands bedarf. Oder aber, einzelne Staaten, wie die Türkei, werden pauschal als sicher und einwandfrei rechtsstaatlich kategorisiert, sodass Rückführungen aus diesen Ländern sowie Rückführungen aus der EU in diese Länder gefördert würden. Letzteres birgt die Gefahr, rechtswidriger Vorgänge an den EU-Außengrenzen, z.B. Pushbacks, sowie der Missachtung des individuellen Rechts auf Asylantragstellung.

⁵⁸ Feneberg “« Ich zwingen niemanden, freiwillig zurück zu gehen.« Die institutionelle Umsetzung der Politik der geförderten Rückkehr durch staatliche und nicht-staatliche Akteure.”, *Z’Flucht. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung*, 3(1), 2019.

⁵⁹ Altrogge et al. “Zurück ins Herkunftsland? Warum eine „geringe Bleibeperspektive für Asylsuchende aus Gambia kein Grund zur Rückkehr ist.”, *DeZIMinets* (02), 2020.

⁶⁰ Cleton & Sébastien. “Performing freedom in the Dutch deportation regime: Bureaucratic persuasion and the enforcement of ‘voluntary return’.” *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 46(1), 2020: pp. 297-313.; Kuschminder. “Taking stock of assisted voluntary return from Europe: decision making, reintegration and sustainable return—time for a paradigm shift.” *Robert Schuman Centre for Advanced Studies Research Paper* No. 31, 2017.; Lietaert et al. “From Social Instrument to Migration Management Tool: Assisted Voluntary Return Programmes – The Case of Belgium.”, *Social Policy & Administration* 51(7), 2017.; ⁶⁰ Vandevooort. “Judgement and ambivalence in migration work: On the (dis) appearance of dilemmas in assisting voluntary return.” *Sociology* 52(2), 2018.; Webber. “How voluntary are voluntary returns?” *Race & Class* 52(4), 2011.

⁶¹ Leerkes et al. “What drives ‘soft deportation’? Understanding the rise in Assisted Voluntary Return among rejected asylum seekers in the Netherlands.” *Population, Space and Place* 23(8), 2017.

⁶² Europäische Kommission. “Towards an operational strategy for more effective returns.”, 24.1.2023, [COM\(2023\) 45 final](#).

⁶³ Europäisches Parlament und Europäischer Rat. “Richtlinie zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes”, 26.6.2013, [2013/32/EU](#).

Eine Rückführung in einen als sicher eingestuften Staat sollte nur nach gründlicher Einzelfallprüfung geschehen, in keinem Fall unter Pauschalannahmen. Auch muss es an den EU-Außengrenzen strikte und unabhängige Kontrollen geben, damit Grenzpersonal der Mitgliedstaaten oder Frontex-Personal unter dem Vorwand der „Rückführung“ nicht zu rechtswidrigen Pushbacks greift.

C) Die Rolle von Frontex in Rückführungen und Rückkehr

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex soll in Zukunft die maßgebliche Institution bei allen Formen der *Returns* sein, das sagt nicht nur die EU-Rückführungsstrategie⁶⁴ sondern ebenso die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr- und Reintegration.⁶⁵ So heißt es in letzterer: Von dem Moment an, in dem Migrant*innen in der EU ankommen, werden sie von Frontex mit Rückkehr- und unterstützter freiwilliger Rückkehr- und Reintegrationsberatung angesprochen – auch während des Asylverfahrens. Der Umstand, dass Frontex zukünftig als Hauptakteur im Bereich freiwillige Rückkehr und Rückführungen und Abschiebung auftritt, gibt Anlass zu Bedenken: Erstens bestehen Zweifel daran, ob Frontex in der Lage ist, die Achtung der Rechte von Rückkehrern umfassend zu sichern.⁶⁶ Zweitens ist eine Verwischung wichtiger rechtlicher Unterschiede zwischen Rückkehr und Rückführung zu befürchten. Drittens ist es ethisch hochgradig bedenklich, dass Menschen völlig ungeachtet ihres aufenthaltsrechtlichen Status von der gleichen Institution ein Angebot zur freiwilligen Rückkehr bekommen, die ihnen mit „schnellen und effizienten Rückführungen und Abschiebung“ droht. Viertens ist nicht klar, unter welchem Mandat Frontex Reintegrationsunterstützung in den Herkunftsländern leisten soll und mit welcher Unterstützung der Herkunftsländer für Frontex Operationen auf ihrem Gebiet zu rechnen wäre. Frontex selbst stellt auf der eigenen Webseite klar, dass die eigene Verantwortung bei Return- und Reintegrationsoperationen mit der Übergabe der rückkehrenden Person an die Autoritäten des Herkunftslandes beendet sei.⁶⁷

Wenn Frontex in diesem Bereich immer mehr Autorität und Befugnisse erhält, muss nicht nur ein sehr klares Mandat erteilt, sondern auch endlich eine überwachende Kontrollinstitution eingerichtet werden, die sich mit der bemerkenswerten Rechtsverletzungsbilanz von Frontex befasst.⁶⁸

Zu 7 – Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 20/2584), sich „innerhalb der EU und bilateral dafür einzusetzen, das Leid an den EU-Außengrenzen sowie illegale Zurückweisungen sofort zu beenden“ ist uneingeschränkt zu befürworten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mahnt die akuten Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen an, auf die keine ausreichenden Konsequenzen folgen, sowie die Entmenschlichung von Schutzsuchenden. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, sich gemäß der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages mit Nachdruck dafür einzusetzen, die Menschenrechte an den EU-Außengrenzen zu wahren und sich dafür einzusetzen, Asylrechtsverletzungen durch Mitgliedstaaten sowie Menschenrechtsverletzungen durch Frontex mit politischen und rechtlichen Schritten zu begegnen.

⁶⁴Europäische Kommission. „Towards and operational strategy for more effective returns.“, 24.1.2023, [COM\(2023\) 45 final](#).

⁶⁵ Europäische Kommission. „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung.“, 27.4.2021: [COM\(2021\) 120 final](#).

⁶⁶ Perkowski et al. „The evolution of European border governance through crisis: Frontex and the interplay of protracted and acute crisis narratives.“, *Environment and Planning D: Society and Space* 41(1), 2023.

⁶⁷ Frontex. „Dossier Returns and Reintegration“, 21.3.2023, <https://frontex.europa.eu/we-support/returns-and-reintegration/returns-and-reintegration/>. Letzter Zugriff: 23.3.2023.

⁶⁸ Perkowski et al. „The evolution of European border governance through crisis: Frontex and the interplay of protracted and acute crisis narratives.“, *Environment and Planning D: Society and Space* 41(1), 2023.

Neben rechtlichen Schritten bezogen auf vergangene Verstöße halten wir insbesondere die Forderung eines verbindlichen und unabhängigen Monitoring-Mechanismus für zentral, der zur Überprüfung, Feststellung und dem Einleiten von rechtlichen Maßnahmen zur Ahnung von Menschenrechtsverletzungen zuständig ist (siehe auch Kapitel zu 6.3.).

Zu 8 – Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 20/681), die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen an der polnisch/belarussischen Grenze anzuerkennen und dagegen vorzugehen ist im Grundsatz nach uneingeschränkt zu befürworten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mahnt die akuten Menschenrechtsverletzungen an der polnisch/belarussischen Grenze an und zeichnet die prekäre Situation der Schutzsuchenden vor Ort nach und äußert sich zu der vorgeschlagenen sog. Instrumentalisierungsverordnung.

Wir stimmen mit der Einschätzung überein, dass die im Dezember 2021 von der Kommission auf den Weg gebrachten Vorschläge für eine Instrumentalisierungsverordnung einer hochproblematischen Aushöhlung des Asylrechts gleichkommt, die das Signal sendet, dass der Bruch geltenden Rechts aktiv toleriert wird. So kann die Instrumentalisierungsverordnung so gedeutet werden, die äußert umstrittene Praxis der polnischen Regierung an der Grenze zu Belarus nachträglich zu legalisieren. Anstatt bestehende Rechte Schutzsuchender zu stärken, sieht die Verordnung vor es den Mitgliedstaaten zu erleichtern, bestehende Schutzgarantien auszusetzen.

Wir unterstützen die Forderung, die Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen und mit Nachdruck dagegen vorzugehen. Dies beinhaltet auch die solidarische Aufnahme der in der polnisch/belarussischen Grenzregion verbliebenen Schutzsuchenden in den Mitgliedstaaten.

Schutzsuchende sind nicht nur passive Opfer, sondern auch aktive Akteure, die auf die prekären Umstände in ihrem Herkunftsland und die internationalen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen reagieren. Wenngleich wir die Anerkennung von komplexen transnationalen Wirkmechanismen im Zusammenhang mit Migration und Flucht ausdrücklich befürworten, betrachten wir in den konkreten Forderungen zur Reform des GEAS eine Trennung von völker- und menschenrechtlichen Pflichten (dem Schutz der Menschen gewährleisten) und weltpolitischen Herausforderungen (z.B. ungerechte Weltwirtschaftsordnung begegnen) für zielführend.

Darüber hinaus ist es zwar richtig festzustellen, dass unter den Schutzsuchenden auch Familien mit Kindern sind. Gleichzeitig halten wir es grundsätzlich für angeraten, Narrative zu vermeiden, die allein Familien mit Kindern oder Frauen als vulnerable Gruppen darstellen. Diese Narrative finden sich häufig dort, wo insbesondere junge Männer als Sicherheitsbedrohung dargestellt werden, was in der Vergangenheit mit der Entmenschlichung von männlichen Schutzsuchenden, deren Anfeindung⁶⁹, Kriminalisierung, Normalisierung von Menschenrechtsverletzungen gegenüber dieser Gruppe und restriktiven Grenzpolitiken in Verbindung gebracht werden kann.⁷⁰

⁶⁹ zB. Dancygier et al. "Hate Crimes and Gender Imbalances: Fears over Mate Competition and Violence against Refugees", *American Journal of Political Science*, 66(2), 2022.

⁷⁰ De Haas et al. *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, 6th Edition, 2020.

Zu 9 – Der Antrag der Fraktion CDU/CSU (Drucksache 20/684), die Europäische Asyl- und Migrationspolitik voranzubringen – Aber nicht einseitig zulasten Deutschlands zu erkaufen ist in Teilen zu befürworten.

Der Antrag der Fraktion CDU/CSU im Bundestag unterbreitet Forderungen für eine Reform der Europäischen Asyl- und Migrationspolitik, mahnt aber gleichzeitig eine Überlastung Deutschlands an und warnt vor zu vielen Zugeständnissen oder gar Alleingängen der Bundesregierung.

Einige Forderungen sind im Kern zu unterstützen. So wäre eine Abkehr vom Dublin-System und eine Regelung zur verhältnismäßigeren und gerechteren Verteilung von Asylsuchenden ein wichtiger Schritt. Ziel muss es hier sein, dass Mitgliedstaaten gerecht in die Verantwortung gezogen werden und dabei der bestmögliche Schutz der Menschen im Vordergrund steht. Daran anschließend unterstützen wir das Argument, die stark unterschiedlichen und teils menschenrechtswidrigen Aufnahmebedingungen für Asylbewerber*innen und Schutzberechtigte, ebenso wie die massiv restriktiven Schutzquoten mancher Mitgliedstaaten der EU, seien ein Problem. Daher begrüßen wir weitere Harmonisierung aufbauend auf der bereits im Prinzip akzeptierten Neufassung der Aufnahmerichtlinie 2016/0222⁷¹ sowie aufbauend auf der vorgeschlagenen Asylverfahrens-Richtlinie 2016/0224 unter Ausschöpfung diplomatischer Mittel.⁷²

Ebenfalls unterstützen wir die Forderung nach Solidarität mit den Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen durch finanzielle und technische Unterstützung. Dahingegen scheinen das Mandat und das Budget von Frontex in den letzten Jahren bereits stärker gewachsen zu sein, als die Kapazitäten die Einhaltung von Menschenrechten zu überwachen⁷³ (siehe hierzu auch Punkt 6.c). Hier sind Reformen und unabhängige Kontrollen unbedingt vorrangig zu behandeln.

Eine Fehlinterpretation sehen wir hingegen in der Vermutung, Deutschland schaffe als Teil einer „Koalition der Aufnahmewilligen“ besondere Pull-Faktoren (siehe hierzu auch Punkt 2). Ein weiteres Missverständnis scheint der Sorge vor der vorgeschlagenen Erweiterung des Familienbegriffs zugrunde zu liegen. Hier geht es nicht nur um moralische und ethische Fragen, sondern auch um klar integrationsrelevante Faktoren. Zunächst wissen wir aus verschiedenen Publikationen des DeZIM-Instituts, dass, sofern politisch richtig geleitet, ein großes Erwerbspotenzial bei nachziehenden Familienangehörigen liegt.⁷⁴ Es gibt wenige Gründe davon auszugehen, dass sich das bei einer weiteren Fassung der Familie deutlich unterscheiden würde. Außerdem ist und bleibt Migration eine Familienangelegenheit und spielen familiäre Netzwerke eine große Bedeutung bei der Aufnahme und Integration von Migrant*innen, das hat auch der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen des BMFSFJ klar festgestellt.⁷⁵ So kommen viele Geflüchtete zum Beispiel zunächst bei Familienangehörigen unter,⁷⁶ was die unmittelbare Aufnahme unterstützt. Im Weiteren sehen wir sowohl direkte Unterstützungen bei der Integration, zum Beispiel durch die Vermittlung des ersten Arbeitsplatzes⁷⁷ in Deutschland durch Familienangehörige sowie indirekte,

⁷¹ Europäische Kommission. „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)“, 13.7.2016, COM(2016) 465 final.

⁷² Europäische Kommission. „Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU“, 23.9.2020, COM(2020) 611 final.

⁷³ Perkowski et al. „The evolution of European border governance through crisis: Frontex and the interplay of protracted and acute crisis narratives.“, *Environment and Planning D: Society and Space* 41(1), 2023.

⁷⁴ Maciejewski, Linda; Harder, Niklas, „Überqualifiziert und un(ter)beschäftigt: Potenziale nachziehender Partner*innen für den deutschen Arbeitsmarkt.“ DeZIM Briefing Notes 7, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), 2022.; Schiefer, David; Borowsky, Christine; Neuhauser, Bastian; Düvell, Franck, „Partner*innen im Familiennachzug: verdecktes Erwerbskräftepotenzial?“ DeZIM Briefing Notes 3, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), 2020.

⁷⁵ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, „Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund.“ *Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats*, 2016.

⁷⁶ Brücker et al., „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FRoDA-BAMF-SOEP Befragung.“, 2023.

⁷⁷ Brücker, Herbert et al., „IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration.“ *IAB-Kurzbericht, No. 24/2016*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, 2016.

beispielsweise durch die Versorgung von Kindern durch Familienangehörige, wodurch die Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen oder dem Arbeitsmarkt geschaffen wird. Auch ist bei Geflüchteten die Lebenszufriedenheit abhängig vom Aufenthaltsort von Familienangehörigen, was wiederum ihre Teilhabevoraussetzungen beeinflusst.⁷⁸

Zu unserer Haltung bezüglich Vor-Asylprüfung und Abschiebungen direkt von der Außengrenze siehe Punkte 3.c und 6.

⁷⁸ Gambaro, Ludovica; Kreyenfeld, Michaela; Schacht, Diana; Spieß, C. Katharina, „Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben.“ *DIW Wochenbericht*, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, 85(2), 2018.